



Antrag

AN 122/2018/14-19

Status:

öffentlich

Datum:

09.04.2018

Einreicher:

Dau, Mathilde

Betreff: Weiterentwicklung Heidemühle

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	22.03.2018	Entscheidung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	09.04.2018	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	11.04.2018	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	12.04.2018	Vorberatung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausweisung des Bereichs „Heidemühle“ als Wohnbaugebiet (siehe C.3.2.2. der Begründung zum FNP) rückgängig zu machen und ihn – gemäß der Empfehlung des Umweltberichts – als Grünfläche auszuweisen. Der Bestandschutz für die Bauten der bereits bewohnten Grundstücke bleibt gewahrt.

Sachverhalt:

Sowohl der Umweltbericht unseres gültigen FNP als auch Stellungnahmen maßgeblicher Behörden und vieler Bürger hatten sich im Anhörungsverfahren gegen die flächenhafte Ausweisung eines Wohngebietes außerhalb eines Siedlungszusammenhangs in Heidemühle gewandt, weil das im Bereich Erpetal zu erheblichen, irreversiblen Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen des Naturraumes und der Landschaft führen würde.

Dagegen wurde auf die Möglichkeit verwiesen, dort einen Flächenpool für Entsiegelung und Aufforstung anzulegen, für den es heute – angesichts weiter zunehmender Bautätigkeit in unserer Gemeinde und anderen Kommunen – einen noch größeren Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen gibt. Die Nutzung würde auch zur Kostendeckung der notwendigen Altlastenbeseitigung beitragen.

Als erster Schritt wäre grundsätzlich die Legitimität der vorhandenen gewerblichen Nutzung und deren weiterer Ausbreitung zu überprüfen. Ein Prüfverfahren zur Einhaltung von Umweltauflagen hat der Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten bereits bei der UNB eingefordert.

Die Entwicklung eines Flächenpools zur Entsiegelung wird zwar ein langwieriger Prozess mit zeitweiliger Duldung des Status quo, aber das wäre sicher das kleinere Übel gegenüber einer dicht und hoch bebauten Splittersiedlung mitten im Grünen, mit ihren infrastrukturellen Belastungen und zerstörerischen Folgen für das größtenteils unter Naturschutz stehende unmittelbare Umfeld. Das läge im Interesse nicht nur unserer auch ohne zusätzliche Siedlungsräume wachsenden Einwohnerschaft, sondern ebenso der vielen Berliner, die unsere Grünräume gern zur Erholung nutzen.

Nachdem die Planung einer überdimensionierten Wohnsiedlung in der GV keine Zustimmung gefunden hatte, liegt nun wieder ein nicht weniger landschaftszerstörendes, im Widerspruch zum Umweltbericht befindliches Projekt vor. Um das zu verhindern, wäre die Aufhebung des Baulandstatus für Heidemühle dringend erforderlich und nur konsequent.

Anlagen:

Antragskopie Fr. Dr. Dau